



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-29/2021.5

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn
Arne Semsrott

per E-Mail:
a.semsrott[REDACTED]@fragdenstaat.de

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen : [REDACTED]
Bearbeiter/in : [REDACTED]
Telefon : [REDACTED]
Erfurt, den : 23. Dezember 2021

Vermittlung bei Anfrage „Strafanzeige in Bezug auf Tweet“ [#191989]

Sehr geehrter Herr Semsrott,

zu Ihrem o. g. Vermittlungersuchen liegt dem Thüringer Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) das folgende Ergebnis vor:

Sie haben am 03.07.2020 einen Antrag auf Informationszugang bei der Landespolizeidirektion (LPD) Thüringen per E-Mail über die Internetplattform „FragDenStaat“ gestellt. Sie begehrt die Strafanzeige, die die Polizei in Bezug auf einen Tweet von "Fridays For Future Weimar" gestellt hat sowie sämtliche Anlagen (vgl. https://twitter.com/Polizei_Thuer/status/1278946412944855045). Am 07.07.2020 erhielten Sie die Antwort, dass die begehrte Information in einem Ermittlungsverfahren anhängig sei. Am 08.05.2021 erfragten Sie bei der LPD, ob das besagte Ermittlungsverfahren inzwischen abgeschlossen sei. Als Antwort erhielten Sie von der LPD, dass der Antrag aufgrund § 12 Abs. 1 Nr. 1 c ThürTG abzulehnen sei. Sie wandten sich daraufhin an den TLfDI und baten um Vermittlung im vorliegenden Sachverhalt.

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

Der TLfDI hat sich daraufhin an die LPD gewandt und um Stellungnahme gebeten. Die LPD hat dazu mitgeteilt, dass sie nicht über die begehrten Informationen verfüge. Des Weiteren teilte die LPD mit, dass seitens der LPD ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen des Verdachtes der Volksverhetzung gem. § 130 StGB eingeleitet wurde und durch die Kriminalpolizeistation Weimar bearbeitet werde. Das Verfahren wurde am 11. November 2020 an die Staatsanwaltschaft Erfurt abgegeben und ist seitdem dort anhängig.

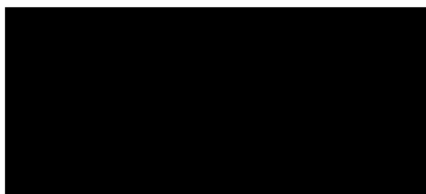
Gem. § 10 Abs. 1 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) entscheidet über den Antrag auf Informationszugang die öffentliche Stelle, die zur Verfügung über die begehrten Informationen berechtigt ist.

Hierzu ist aus der Gesetzesbegründung zum Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) der Landesregierung mit Landtagsdrucksache 6/6684 zum § 10 Abs. 1 ThürTG zu entnehmen, dass die Zuständigkeit der über den Antrag entscheidenden öffentlichen Stelle geregelt wird. Sie richtet sich nach der Verfügungsbefugnis über die Information. Die Verfügungsbefugnis ergibt sich aus dem tatsächlichen Vorhandensein der Information und einem eigenen Verfügungsrecht aufgrund eines Gesetzes, einer Vereinbarung oder, ausgehend von den Kriterien der Verwaltungsorganisation, der Federführung oder Sachnähe zur Entscheidung im Vergleich zu anderen öffentlichen Stellen.

Da die LPD keine Verfügungsbefugnis über die begehrte Information verfügt, durfte sie nicht über Ihren o. g. Antrag auf Informationszugang entscheiden. Wie die LPD informiert, wurde das Verfahren – zu dem die begehrte Strafanzeige gehört – an die Staatsanwaltschaft Erfurt abgegeben. Die LPD hätte nach § 10 Abs. 1 Satz 2 ThürTG Ihnen die zuständige Stelle mitteilen müssen, sofern der LPD dies bekannt gewesen ist, wovon im vorliegenden Sachverhalt auszugehen ist.

Sollte die Darstellung des Sachverhalts nicht den Tatsachen entsprechen, dann bitte der TLFDI um kurze Rückmeldung, ansonsten hat sich für den TLFDI die Angelegenheit erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den TLfDI (Stand Februar 2020)

Um seine Aufgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu erfüllen, verarbeitet der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ihre Daten. Wir möchten Sie gerne nach Maßgabe der Art. 13 DS-GVO über diese Verarbeitung informieren.

- 1. Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI). Sie erreichen uns unter folgenden **Kontaktdaten**:
TLfDI
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
Tel.: +49 (361) 57-3112900
Fax: +49 (361) 57-3112904
Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de¹
- Der TLfDI nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Art. 51, Art. 57 Abs. 1, Art. 58 DS-GVO i. V. m. § 40 Abs. 1 BDSG² i. V. m. § 4 Abs. 1 ThürDSG wahr. Zu **Zwecken** der Durchführung dieser Aufgaben und der hierzu notwendigen Ausübung von Befugnissen werden Ihre Daten verarbeitet. **Rechtsgrundlage** dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG.
- Dabei werden folgende **Datenkategorien** verarbeitet: Angaben zu Ihrer Person sowie dazugehörige Kontaktdaten, Sachverhaltsinformationen und Beweismittel. Grundsätzlich werden diese Daten nur durch den TLfDI verarbeitet. Diese Daten können jedoch, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich und zulässig ist, an folgende **Empfängerkategorien** weitergegeben werden: an Gerichte und andere Behörden in Deutschland oder innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes, an Beschwerdeführer/ Beschwerdegegner sowie an Archive.
Entstehen im Rahmen der Tätigkeit des TLfDI Kosten, die dieser erhebt oder Zahlungsansprüche gegenüber dem TLfDI, die dieser begleicht, so werden die hierfür notwendigen Daten an den Thüringer Landtag als Haushaltsstelle übermittelt. Zugriff auf die Daten haben alle mit der Abrechnung betrauten Behörden und das Thüringer Landesrechnungszentrum als Dienstleister.
Bei telefonischem Kontakt werden durch die TK-Anlage personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der technischen Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes gespeichert werden, verarbeitet. Gleiches gilt für IT-Dienstleister, die vom Thüringer Finanzministerium für die Sicherstellung der zentralen TK-Anlage beauftragt wurden.
- Die regelmäßige **Speicherfrist** nach Abschluss eines Vorgangs beträgt fünf Jahre. Sind spezielle Aufbewahrungsfristen zu beachten, verlängert sich die Aufbewahrung entsprechend. Akten mit vollstreckbaren Titeln werden jedoch mindestens bis zum Eintritt der Vollstreckungsverjährung aufbewahrt.
- Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) und das **Recht auf Widerspruch*** (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass der TLfDI bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Für Thüringen ist das der TLfDI.
- Die/ den **behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n** erreichen Sie unter der Adresse des TLfDI³ bzw. telefonisch oder per E-Mail unter:
Tel.: +49 (361) 57-3112980 *oder* E-Mail: datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de
- Wenden Sie sich an den TLfDI mit einer Beschwerde oder Anfrage, sind Ihre Angaben freiwillig. Unterbleiben diese, kann Ihnen allerdings kein Ergebnis mitgeteilt werden. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann in diesen Fällen unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann. Wendet sich der TLfDI an Sie als Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter im Rahmen eines Auskunftersuchens, ist die Bereitstellung der dort erfragten personenbezogenen Daten verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung kann in solchen Fällen zu einem Sanktionsverfahren führen.²

***Hinweis:** Sie haben das Recht gegenüber dem TLfDI aus Gründen die sich *aus Ihrer besonderen Situation* ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

¹ verschlüsselte Nachrichten per PGP sind möglich

² Nur für den nichtöffentlichen Bereich

³ Siehe Nr. 1.